



c/o Gemeindeverwaltung  
Schulgasse 3, 3274 Merzligen  
032 381 13 67  
gemeindeverwaltung@merzligen.ch  
www.schule-hermrigen-merzligen.ch



# Finanzplan 2023 – 2028

## HRM2

gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG  
170.511 vom 23. Februar 2005

## Inhalt

Teil 1 – Vorbericht .....	3
1. Zweck des Finanzplanes.....	3
2. Zuständigkeiten .....	3
3. Grundlagen und Prognoseannahmen .....	3
4. Überblick Investitionen Vergangenheit .....	4
5. Investitionen.....	4
6. Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2023 – 2028.....	5
6.1. Erneuerung Elektrohauptverteilung und Kommunikationsverkabelung Schulhaus.	5
6.2. Einrichtung Alarmierungssystem für Brand-/Notfälle .....	6
6.3. Sanierung Trinkwasserleitungen .....	6
6.4. Sanierung Mehrzweckhalle.....	6
6.5. Ersatz Rutschbahn .....	11
6.6. Erneuerung Elektrohauptverteilung Mehrzweckhalle (inkl. Bühne) .....	11
6.7. Sanierung Hartplatz.....	12
7. Tragbarkeit der Investitionen .....	12
8. Entwicklung Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (Eigenkapital) und Fremdkapital.....	13
8.1. Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (Eigenkapital) .....	13
8.2. Fremdkapital .....	13
9. Entwicklung Erfolgsrechnung .....	14
10. Genehmigung Finanzplan .....	15
Teil 2 – Investitionsprogramm 2023 – 2028 .....	16
Teil 3 – Anlagekategorien.....	17
Teil 4 – Anlagebuchhaltungsvorschau .....	18
Teil 5 – Abschreibungen und Finanzierungsergebnis .....	19
Teil 6 – Zinsen .....	20
Teil 7 – Entwicklung Erfolgsrechnung.....	21
Teil 8 – Kostenverteiler .....	22

## Teil 1 – Vorbericht

### 1. Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan dient der Schulkommission als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickelt und ob die geplanten Investitionen tragbar sind. Je nach Ergebnis des Finanzplanes kann die Schulkommission vorausschauend entsprechende Massnahmen einleiten.

### 2. Zuständigkeiten

Da sich das Organisationsreglement (OgR) des Schulverbandes nicht explizit dazu äussert, welches Organ den Finanzplan beschliessen darf, gilt Art. 25 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) in Verbindung mit Art. 2 Abs. 3 GG. Somit ist die Schulkommission für den Beschluss des Finanzplanes zuständig. Die Schulkommission wird diesen Finanzplan der Delegiertenversammlung erläutern, den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden zur Kenntnisnahme zustellen (Art. 5 Abs. 2 OgR) und öffentlich zugänglich machen.

### 3. Grundlagen und Prognoseannahmen

Der Finanzplan basiert auf folgenden Grundlagen:

- auf der Jahresrechnung 2022, welche am 4. Mai 2023 von der Delegiertenversammlung genehmigt wurde.
- auf dem Budget 2023, welches am 25. Oktober 2022 von der Delegiertenversammlung beschlossen wurde und unter Berücksichtigung der heute bereits bekannten Budgetabweichungen.
- auf Hochrechnungen aus der Jahresrechnung 2023.
- auf dem Budget 2024, das von der Schulkommission am 4. Oktober 2023 zuhanden der Delegiertenversammlung vom 26. Oktober 2023 beschlossen wurde.
- Teuerung bzw. Kostensteigerung gemäss Empfehlungen der KPG und der BKD
  - Aufwandseite Allgemein: 2.00 % pro Jahr
  - Aufwand Lastenausgleich Lehrergehälter: 1.20 % bis 3.30 % pro Jahr
  - Einnahmeseite Allgemein: 2.00 % pro Jahr

- Zinsentwicklung für Kredite gemäss Empfehlungen der KPG
  - Zinssätze für bestehende Kredite: 0.60 % bis 0.70 %
  - Zinssätze für neue Kredite: 1.00 % bis 3.00 %
- Investitionsvorhaben  
Die Kosten basieren zum Teil auf Offerten und teilweise auf Schätzungen.

## 4. Überblick Investitionen Vergangenheit

Hier ein Überblick über die Investitionen in die Schulliegenschaft seit 2001:

2001	Sicherheitstechnische Sanierung der Mehrzweckhalle
2002	Sanierung Boden- und Deckenbeläge in den Schulräumen
2003	Instandstellung der mangelhaften Elektroinstallationen und Treppengeländer
2004	Sanierung Fenster Westfassade
2005	Heizrohre isolieren, Danfosventile wechseln, Bäume fällen
2006	Ersatz Kalkputz durch Zementsockelputz inkl. Abdichtung Bundlöcher in der Turnhalle, Fugenabdichtung/Waschbetonplattensanierung Pausenplatz
2007	Duschen-/Garderobensanierung Mehrzweckhalle
2008	Werkraumsanierung
2008	Sanierung Küche, Korridor und Stube Hauswartswohnung
2009/2010	Planungsarbeiten für die energietechnische Schulhaussanierung
2011/2012	Energietechnische Schulhaussanierung
2012	BfU-konforme Anpassung der Treppengeländer in Schulhaus und Turnhalle
2013	Abdichtungsarbeiten zwischen Turnhalle und Schulhaus
2014	Erneuerung Bodenbeläge in zwei Schulzimmern
2015	Instandstellung Umzäunung Schulareal
2016	Ersatz fixe Bühneninfrastruktur Mehrzweckhalle
2016	Erneuerung Bodenbeläge in drei Schulzimmern
2018/2019	Multifunktionales Wandtafelsystem
2020	Erneuerung Schallisolierung Schulzimmer
2022	Bauliche Brandschutzmassnahmen
2023	Erneuerung Elektrohauptverteilung und Kommunikationsverkabelung Schulhaus

## 5. Investitionen

Investitionen sind Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern. Das Ergebnis der Investitionsrechnung verändert das Verwaltungsvermögen (Art. 89 GV)

Die Schulkommission belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 15'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV (CHF 25'000.00) der Erfolgsrechnung. Sie

verfolgt dabei eine konstante Praxis. Wenn im Investitionsprogramm Ausgaben aufgeführt sind, deren Höhe eigentlich knapp unterhalb der Aktivierungsgrenze liegt, und die somit grundsätzlich der Erfolgsrechnung zu belasten sind, ist dies der Fall, weil deren Mittelabfluss in den nächsten Jahren ebenfalls zu berücksichtigt ist.

Investitionen verursachen Folgekosten. Zu diesen zählen die Abschreibungen, die Zinsen sowie allfällige Betriebs- und Unterhaltskosten. Hin und wieder können Investitionen auch Folgerträge auslösen, z.B. dann, wenn die neu erstellte Mehrzweckhalle an Dritte weitervermietet wird.

## 6. Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2023 – 2028

### 6.1. Erneuerung Elektrohauptverteilung und Kommunikationsverkabelung Schulhaus

Im Herbst 2019 war beim Schulhaus die Elektroinstallationskontrolle fällig. Die dringlich zu behebbenden Mängel wurden zeitnah von der Firma «bickel.swiss gmbh, Walperswil» in Ordnung gebracht, so dass der nötige Sicherheitsnachweis mit Datum vom 5. Dezember 2019 dem zuständigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, der BKW, zugestellt werden konnte. Wie von der Baukommission erwartet, wurde anlässlich der Kontrolle auch die alte Elektrohauptverteilung bemängelt, respektive es wurde empfohlen, diese in den kommenden Jahren zu erneuern. Die nächste Elektroinstallationskontrolle findet im Jahr 2024 statt.

Zudem hat die Schulkommission an der Sitzung vom 19. August 2021 beschlossen, die Erneuerung der Elektrohauptverteilung nach Möglichkeit mit der Kommunikationsverkabelung im Schulhaus zu kombinieren. Die durchgeführten Geschwindigkeitstest haben gezeigt, dass das Internet im Schulhaus Hermrigen-Merzligen sehr langsam ist, was das zeitgemässe Unterrichten und Lernen für Lehrpersonen und SchülerInnen erschwert. Das vorhandene Netzwerk funktioniert über eine sogenannte «Powerline» (Internet aus der Steckdose), die jedoch kaum Power hat. Ausserdem ist im 1. Stock überhaupt kein WLAN verfügbar. Für den Aufbau eines funktionierenden Netzwerks sind in allen Räumen Netzwerkanschlüsse (Netzwerkaufbau) nötig. Sobald die universelle Kommunikationsverkabelung vorhanden ist, kann die IT-Firma in allen Schulzimmern WLAN-Router (Hardware) installieren und ein Netzwerk konfigurieren (Konfiguration).

Auf entsprechenden Antrag der Schulkommission vom 18. August 2023 hat die Delegiertenversammlung vom 25. Oktober 2022 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 40'000.00 für die Erneuerung der Elektrohauptverteilung und der Kommunikationsverkabelung im Schulhaus beschlossen. Im Jahr 2023 wurden Arbeiten im Umfang von CHF 23'190.25 ausgeführt. Der verbleibende Restkredit von CHF 16'809.75 ist im vorliegenden Finanzplan und im Investitionsbudget 2024 berücksichtigt.

## 6.2. Einrichtung Alarmierungssystem für Brand-/Notfälle

Für die Einrichtung eines Alarmierungssystems für Brand-/Notfälle rechnet die Baukommission derzeit mit Ausgaben in der Höhe von CHF 30'000.00. Ein solches System ist nötig, weil die Alarmierung auf andere Arten (z.B. mittels Drucklufthorn) nicht ausreichend funktioniert, wie stattgefundene Übungen gezeigt haben. Die Investition ist für das Jahr 2024 vorgesehen und budgetiert.

## 6.3. Sanierung Trinkwasserleitungen

Für die Sanierung der Trinkwasserleitungen im Schulhaus rechnet die Baukommission derzeit mit Ausgaben in der Höhe von CHF 80'000.00 bis CHF 150'000.00. Im Finanzplan und im Investitionsbudget 2024 ist der Mittelwert von CHF 115'000.00 eingestellt.

## 6.4. Sanierung Mehrzweckhalle

Die Baukommission des Schulverbandes hat im Jahr 2016 durch die Firma Wüthrich Architekten AG, Täuffelen den Sanierungsbedarf der Mehrzweckhalle erheben lassen. Bestandteil der Abklärungen waren die Gebäudehülle, der Innenbereich der Mehrzweckhalle sowie die Technikanlagen. Das Ergebnis der Erhebung wurde in einem Bericht festgehalten. Der Bericht und das weitere Vorgehen wurde am Dienstag, 6. Februar 2018 anlässlich einer Informationsveranstaltung der Schulkommission und der Schulleitung des Schulverbandes Hermrigen-Merzligen sowie den Gemeinderäten der Einwohnergemeinden Hermrigen und Merzligen wie folgt präsentiert:

### Folgende Gründe sprechen für umfassende Sanierung der Mehrzweckhalle:

- Baujahr der Mehrzweckhalle: 1976 (42-jährig)
- seither intensive Nutzung von Schule und Vereinen (Abnutzung)
- Nutzung der Mehrzweckhalle auch zukünftig gewährleisten (Schulstandort erhalten, Vereinsleben fördern)
- „Salomitaktik“ (grössere Ziele durch kleine Schritte erreichen) vermeiden

### Bei der Ermittlung des Sanierungsbedarf und der Sanierungsmassnahmen wurde folgendes Vorgehen gewählt:

- Zu prüfender Sanierungsbedarf wurde von Baukommission definiert
- Wüthrich Architekten AG, Täuffelen hat Zustandsbeurteilung vorgenommen, Massnahmen vorgeschlagen und die Abklärungen in Bericht festgehalten

### Es besteht Sanierungsbedarf bei den folgenden Objekten:

- Fassade

- Decke, Dachgeschoss und Dach
- Flachdach
- Untergeschoss
- Erdgeschoss
- Umgebung
- Haustechnik

Die Baukosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung der Wüthrich Architekten AG, Täuffelen auf CHF 1'539'700.00

- inkl. MWST
- inkl. Honorar für Planung und Bauleitung sowie Spezialisten von CHF 202'038.85
- inkl. Reserve für Unvorhergesehenes von CHF 17'500.00
- exkl. teuerungsbedingte Mehrkosten
- exkl. Sitzungsgelder Baukommission
- Grundlage: Richtofferten, Richtpreise, Erfahrungswerte
- Genauigkeit: +/- 20 %

Die Baukosten (BKP/KAG) verteilen sich wie folgt:

- Vorbereitungsarbeiten: CHF 35'000.00
- Gebäude: CHF 1'191'900.00
- Betriebseinrichtungen: CHF 81'000.00
- Umgebung: CHF 180'700.00
- Baunebenkosten: CHF 25'700.00
- Ausstattung: CHF 25'400.00
- Total, inkl. MWST: CHF 1'539'700.00

Das Honorar für Planung und Bauleitung sowie Spezialisten (in vorgängig aufgeführten Baukosten enthalten) setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorprojekt: CHF 19'808.00
- Bauprojekt: CHF 30'811.00
- Bewilligungsverfahren: CHF 5'502.00
- Ausschreibung: CHF 35'214.00
- Ausführungsprojekt: CHF 22'009.00
- Ausführung: CHF 63'825.00
- Abschluss: CHF 9'904.00
- Total, exkl. MWST: CHF 187'073.00
- Total, inkl. MWST: CHF 202'038.85

Es sind folgende Förderbeiträge zu erwarten:

- Beitrag kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): CHF 19'000.00

- Beitrag Gebäudeprogramm: CHF 10'700.00
- Beitrag Sportfonds: Zur Berechnung der anrechenbaren Kosten werden detailliertere Angaben zu den «unmittelbar sportlichen Zwecken dienenden Anlageteilen» benötigt

**Die Bruttokreditsumme beträgt CHF 1'697'000.00. Sie setzt sich wie folgt zusammen:**

- Baukosten: CHF 1'539'700.00
- Sitzungsgelder Baukommission: CHF 3'000.00
- Reserve von ca. 10 %: CHF 154'300.00
- „Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt.“

**Die Nettokreditsumme beträgt CHF 1'667'300.00**

- inkl. Beitrag kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): CHF 19'000.00
- inkl. Beitrag Gebäudeprogramm: CHF 10'700.00
- exkl. Beitrag Sportfonds: Beitragshöhe noch unbekannt
- 

**Die Investitionsfolgekosten sehen wie folgt aus:**

- Abschreibungen
  - CHF 66'692.00 während 25 Jahren (4 % linear auf CHF 1'667'300.00) ab Inbetriebnahme (2025 bis 2049)
- Fremdmittelbedarf
  - Annahme: ca. 75 % von CHF 1'667'300.00 = CHF 1'250'000.00 (gerundet) ab 2024 oder 2025
- Zinsen
  - Annahme: ca. 1.00 % auf CHF 1'250'000.00 = CHF 12'500.00 pro Jahr

Zusammengefasst; das Projekt geht von einem, den Gemeindeversammlungen zu beantragenden, Bruttokredit in der Höhe von CHF 1'697'000.00 aus. Die Nettoinvestitionen (Ausgaben abzüglich Einnahmen) betragen voraussichtlich CHF 1'667'300.00. Die Abschreibungen werden demnach ab der Inbetriebnahme (voraussichtlich 2025) während 25 Jahren CHF 66'692.00 jährlich betragen (4 % linear auf CHF 1'667'300.00). Für die kurzfristige Finanzierung des Projekts (Liquidität) werden Fremdmittel benötigt. Es wird mit einem Fremdmittelbedarf von ca. 75 % der Nettoinvestitionen, also mit CHF 1'250'000.00 gerechnet. Bei einem geschätzten Zinssatz von 1.00 % ergibt dies einen jährlichen Zins von CHF 12'500.00 pro Jahr. Wie die Abschreibungen müssen auch die Zinsen bei den Investitionsfolgekosten berücksichtigt werden.

Die Baukommission des Schulverbands Hermrigen-Merzligen hatte den Gemeinderat Hermrigen, den Gemeinderat Merzligen sowie die Schulkommission inkl. Schulleitung eingeladen, bis am Freitag, 9. März 2018 eine schriftliche Stellungnahme zum Projekt einzureichen (Vernehmlassung).



Die Gemeinderäte Hermrigen und Merzligen sowie die Schulleitung sind der Aufforderung gefolgt und haben ihre Stellungnahmen eingereicht. Die Schulkommission hat anlässlich der Sitzung vom 3. April 2018 beschlossen, vorläufig auf eine Stellungnahme zu verzichten. Der Grund dafür war, dass der Schulkommission bereits bekannt war, dass die Meinungen der Gemeinderäte Hermrigen und Merzligen in dieser Sache stark differenzieren, was eine Positionierung erschwerte. Die Stellungnahme der Schule bezieht sich mehrheitlich auf deren Bedürfnisse und ist somit neutral.

Die eingereichten Stellungnahmen wurden von der Baukommission an der Sitzung vom 25. April 2018 zerlegt und die Aussagen auf weiteren Informations- und Abklärungsbedarf geprüft. Daraufhin schlug die Baukommission der Schulkommission vor, abzuklären, ob zukünftig überhaupt noch eine Mehrzweckhalle oder nur noch eine Turnhalle gewünscht ist. Jedoch verwies die Baukommission auch darauf, dass sie die diesbezüglichen finanziellen Einsparungen als gering erachte. Zusätzliche Elemente sind nämlich nur der grössere Parkplatz, die Solaranlage sowie die bessere Bühnentechnik. Alle anderen vorgesehenen Massnahmen entsprechen einer Erneuerung der bisherigen Infrastruktur. Zudem hat man in den vergangenen zwei Jahren bereits in eine sicherere Beleuchtungseinrichtung und eine neue Bühne investiert. Weiter schlug die Baukommission der Schulkommission vor, abzuklären, welche finanziellen Folgekosten für die beiden Verbandsgemeinden tragbar sind. In diesem Zusammenhang machte die Baukommission aber ausdrücklich darauf aufmerksam, dass einige Baustellen in Kürze nicht mehr zu umgehen sind und so oder so Kosten verursachen werden, z. B. Elektrosteuerschrank (abgesprochen), Küche (Lehrplan 21), Garagentore (Sicherheitsrisiko), Zugang zum Estrich (Sicherheitsrisiko).

An der Sitzung vom 17. Mai 2018 hat die Schulkommission dann beschlossen, die Gemeinderäte Hermrigen und Merzligen mit einer direkten Aussprache in Sachen Sanierung Mehrzweckhalle zu beauftragen. Dies ist am 3. September 2018 geschehen. Nach eingehender Diskussion über die teilweise gegensätzlichen Ansichten, konnten sich die beiden Gemeinderäte schliesslich darauf einigen, dass es wichtig ist, ein Projekt zu erarbeiten, von welchem beide Räte überzeugt sind und welches in der Bevölkerung genügend Rückhalt für eine Realisierung findet. Dafür ist es wichtig, dass die Bevölkerung bereits frühzeitig informiert und abgeholt wird. Um an einer allfälligen Informationsveranstaltung auf möglichst viele Fragen antworten zu können, ist es unerlässlich, die betrieblichen und finanziellen Auswirkungen vielfältiger Projektvarianten und Etappierungsmöglichkeiten zu kennen. Die Varianten sollen schlussendlich nicht in ihrer ganzen Vielfalt zur Abstimmung gebracht werden, jedoch als umfassendes Informationsinstrument und zur Ausarbeitung eines einzigen, konkreten Projekts zur Verfügung stehen. Gestützt auf die Besprechung zwischen den Gemeinderäten Hermrigen und Merzligen vom 3. September 2018 hat die Schulkommission an der Sitzung vom 20. September 2018 beschlossen, die Baukommission mit der Ausarbeitung folgender Projektvarianten zu beauftragen:

- **Etappierungsmöglichkeiten des bestehenden Projekts**  
(Erläutern, wo Abhängigkeiten und Schnittstellen bestehen und wo eine Etappierung des Projekt und somit auch der Ausgaben möglich ist. Aufzeigen, wo durch Etappierungen unter Umständen Mehrkosten entstehen könnten.)

- **Keine Sanierung**  
(Aufzeigen, welche Folgen es hat, wenn keine Sanierung vorgenommen wird, z.B. höhere jährliche Unterhaltskosten, die Einstellung des Hallenbetriebs, etc.)
- **Umfassende Sanierung (Totalkosten Sanierung)**  
(Aufzeigen einer Kostenerwartung auf die nächsten 40 Jahre mit voraussichtlicher Restlebensdauer der Mehrzweckhalle inkl. fundierter Analyse und Beurteilung der Qualität der heutigen Bausubstanz. Die Bedürfnisse der und der Nutzungsumfang sämtlicher Benutzer sind aufzuzeigen und mit der sanierten Variante darzustellen.)
- **Minimale Sanierung (bestehendes Projekt, jedoch nur mit Turnhalle, ohne Mehrzweckhalle)**  
(Die Bedürfnisse der Schule an eine Sanierung der Turnhalle, insbesondere unter Berücksichtigung der heutigen gesetzlichen Vorschriften wie Lehrplan 21, technische Infrastruktur, etc. sind aufzuzeigen. Der Fokus soll auf die weiterführende Nutzung des Schulbetriebs, auf einen mittelfristigen Zeithorizont, wie z.B. 10 Jahre gelegt werden. Bitte aufzeigen, wie lange mit dieser Variante der minimalen Sanierung, die Halle noch betrieben werden kann und mit welchen Kosten im Unterhalt zu rechnen ist.)
- **Abbruch der bestehenden Halle und Neubau Turn-/Mehrzweckhalle bezogen auf die Lebensdauer mit einem langfristigen Zeithorizont von ca. 40 Jahren**  
(Insbesondere soll dabei aufgezeigt werden, ob sich eine Mehrinvestition in der Variante Neubau mit langfristiger Sicht, finanziell gleichwertig oder besser darstellt als eine Sanierung. Vorteile der Variante Neubau könnten sich in den Faktoren kostengünstige Finanzierung, den heutigen Nutzerbedürfnissen entsprechende Infrastruktur und Einsparung beim Unterhalt abzeichnen.)

Seither ist in der Angelegenheit kaum mehr etwas passiert und das Projekt steht mehr oder weniger still. Auf Wunsch der Gemeinde Merzligen fand am 23. August 2021 eine weitere Besprechung zwischen den Gemeinderäten Hermrigen und Merzligen statt. Man einigte sich darauf, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Gemeinde Hermrigen wünschte den Einsatz von Arbeitsgruppen, welche sich vorgängig weiterer baulicher Abklärungen, mit allen finanziellen Aspekten (eigene Auslastung, Vermietungskapazität, Vermietungsmöglichkeiten, Finanzierungsfragen, usw.) auseinandersetzen sollten. Die Arbeitsgruppen wurden daraufhin mit folgenden Personen besetzt:

- **Finanzen:** Stephan Alioth, Hermrigen (Gemeindepräsident, ehemaliger Schulkommissionspräsident) und Patrick Villard, Merzligen (Mitglied Finanzkommission)
- **Marketing/Sponsoring:** Peter Schwarz, Hermrigen (ehemaliges Gemeinderatsmitglied) und Walter Zesiger, Merzligen (Präsident Theaterverein Merzligen)

Gemäss den Rückmeldungen vom August 2022 haben sich aus den beiden Arbeitsgruppen keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Am 15. September 2022 hat die Schulkommission deshalb Markus von Felten bzw. die Baukommission beauftragt, abzuklären, wie man das Projekt zeitnah zielführend vorwärtsbringen kann. Dementsprechend hat die Baukommission im Jahr 2023 die Arbeit in der Sache wieder aufgenommen und präsentierte ein Jahr später, an der Schulkommissionsitzung vom 14. September 2023, eine Projektänderung, umfassend eine Metalltreppe für einen besseren Zugang zum Estrich oberhalb der Mehrzweckhalle sowie einen westseitigen Anbau oberhalb der Materialräume zwecks Platz für Zuschauer (Tribüne bzw. Galerie). Die Schulkommission hat daraufhin beschlossen, dass die Baukommission das Projekt unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen als einzige Variante weiterverfolgen soll. Die Berechnung der neuen Kosten (Teuerung, Projektänderung) ist ausstehend. Im Finanzplan bleiben deshalb vorläufig die bisher angenommenen Investitionsausgaben von insgesamt CHF 1'667'300.00 (100 %) verteilt über die Jahre 2024 bis 2025 eingestellt:

#### 2024

- CHF 166'730.00 (10 %), beinhaltend Architektenhonorar für die Teilphasen „Vorprojekt“, „Bauprojekt“, „Bewilligungsverfahren“, „Ausschreibung“ und „Ausführungsprojekt“ sowie Sitzungsgelder

#### 2025

- CHF 1'500'570.00 (90 %), beinhaltend Architektenhonorar für die Teilphasen „Ausführung“ und „Abschluss“ sowie Baukosten und Sitzungsgelder

## 6.5. Ersatz Rutschbahn

Aus Sicherheitsgründen ist zu prüfen, ob die offene Rutschbahn beim Spielplatz durch eine geschlossene ersetzt werden muss. Alternativen wären, die bestehende Rutschbahn weiter unten zu montieren oder vollständig zu entfernen. Gemäss Hauswartin ist für einen Ersatz mit Kosten in der Höhe von CHF 26'000.00 zu rechnen. Die Investition ist für das Jahr 2024 vorgesehen und budgetiert.

## 6.6. Erneuerung Elektrohauptverteilung Mehrzweckhalle (inkl. Bühne)

Es wurde die alte Elektrohauptverteilung bemängelt, respektive es wurde empfohlen, diese in den kommenden Jahren zu erneuern. Die nächste Elektroinstallationskontrolle findet im Jahr 2024 statt. Die Erneuerung der Mehrzweckhallenelektroinfrastruktur ist eigentlich im Projekt „Sanierung Mehrzweckhalle“ einkalkuliert. Weil aber nach wie vor unklar ist, ob und wann die Mehrzweckhalle totalsaniert wird, hat die Baukommission vorsorglich entschieden, trotzdem einen Betrag von CHF 30'500.00 für die Erneuerung der Elektrohauptverteilung im Bereich Mehrzweckhalle (inkl. Bühne) separat im Finanzplan vorzumerken. Benötigt wird dieser jedoch nur, wenn die Mehrzweckhalle nicht totalsaniert wird.

## 6.7. Sanierung Hartplatz

Der Betrag in der Höhe von CHF 45'000.00 wurde vorsorglich im Finanzplan aufgenommen. Der Handlungsbedarf ist derzeit nicht dringend, aber immerhin absehbar. Auf die ursprünglich geplante Analyse des Hartbelages durch ein Ingenieurbüro wurde aus Kostengründen vorläufig verzichtet. Es ist jedoch fachlich nachgewiesen, dass durch eine Zurückstellung der Investition keine substantielle Verschlechterung des Platzzustandes zu erwarten ist.

## 7. Tragbarkeit der Investitionen

Ob eine Investition tragbar ist oder nicht, entscheidet sich daran, ob der Schulverband in der Lage ist, mit seinen Einnahmen neben den laufenden Aufwendungen auch die neuen Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Betriebs- und Unterhaltskosten) zu decken. Die Liquidität muss erhalten bleiben. Der Schulverband Hermrigen-Merzligen wird von den Einwohnergemeinden Hermrigen und Merzligen finanziert. Folglich wird die Zahlungsfähigkeit grundsätzlich durch die Beiträge der beiden Verbandsgemeinden sichergestellt. Die Tragbarkeit ist nicht nur eine rechnerische, sondern auch eine politische Frage.

Für grössere Investitionen werden in der Regel zusätzliche Fremdmittel benötigt, so auch bei der energietechnischen Schulhaussanierung in den Jahren 2011 und 2012. Dies führte dazu, dass das Darlehen bei der Berner Kantonalbank Ende 2012 auf CHF 1'175'000.00 anstieg. Weitere flüssige Mittel generiert der Schulverband durch die Abschreibung vergangener Investitionen. Der Abschreibungsaufwand (Wertverminderung) ist Bestandteil der Beiträge, die den beiden Verbandsgemeinden in Rechnung gestellt werden. Der Verband benötigt aber die so generierten flüssigen Mittel nicht für die Deckung des Abschreibungsaufwands. Der Grund dafür ist, dass der Abschreibungsaufwand niemandem bar bezahlt werden muss. Der Verband kann daher diese flüssigen Mittel verwenden, um Amortisationen zu tätigen oder neue Investitionen zu finanzieren.

Das Finanzierungsergebnis im Finanzplan zeigt, dass die Selbstfinanzierung in den Jahren 2024 und 2025 ungenügend ist. Dies weil die Abschreibungen tiefer ausfallen als die Nettoinvestitionen. Folglich ist beim geplanten Investitionsvolumen keine Amortisation des bestehenden Darlehens möglich. Weiter zeigt das Finanzierungsergebnis, dass im Zusammenhang mit der Sanierung der Mehrzweckhalle ab dem Jahr 2025 ein Finanzmittelbedarf besteht. Die Mittel können entweder in Form von Investitionsbeiträgen bei den Verbandsgemeinden oder als Darlehen bei der Bank (Fremdmittel) beschafft werden. In beiden Fällen tragen schlussendlich die Verbandsgemeinden die Ausgaben. Der vorliegende Finanzplan berücksichtigt die Fremdmittelbeschaffung in Form einer Erhöhung des Darlehen. Bis 2027 ist folglich mit einem Anstieg des Zinsaufwands auf CHF 69'330.00 zu rechnen. Die Abschreibungen betragen im Jahr 2024 voraussichtlich CHF 92'416.00. Mit HRM2 sind die Abschreibungen über die gesamte Abschreibungsdauer gleich hoch, weil linear nach einer gesetzlich festgelegten Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Ein Anstieg der Abschreibungen ist erst wieder zu erwarten, wenn im Laufe der Zeit Investitionsvorhaben realisiert wurden und sich deren Verluste summieren. Werden die

Investitionen wie im vorliegenden Finanzplan vorgesehen, realisiert, ist bis 2027 ist mit einem Anstieg der Abschreibungen auf CHF 161'450.00 pro Jahr zu rechnen. Folglich ist die Selbstfinanzierung ab 2026 wieder genügend, so dass es möglich und nötig ist, Amortisationen zu tätigen. Allerdings entfällt ab 2028 die jährliche Abschreibung des noch aus HRM1 bestehenden Verwaltungsvermögens über CHF 75'695.00.

Die von den Verbandsgemeinden zu tragenden Investitionsfolgekosten werden sich in den kommenden Jahren von CHF 101'960.00 (2024) auf CHF 230'780.00 (2027) mehr als verdoppeln, aber im Jahr 2028 aufgrund Wegfall des alten Abschreibers aus HRM1 deutlich abnehmen. Die Zunahme erfolgt hauptsächlich im Zusammenhang mit dem ansteigenden Zinsniveau für die Fremdmittelbeschaffung. Die Verbandsgemeinden müssen in den nächsten Jahren zweifellos höhere Verbandsbeiträge leisten. Die Gemeinden müssen sich bewusst sein, dass die Investitionen Geld kosten und sich spürbar in der Gemeinderechnung niederschlagen werden. Eine Erhöhung der Steueranlage muss je nach Ausgangslage in den Gemeinden ins Auge gefasst werden. Tragbar sind die Investition somit nur, wenn die Stimmberechtigten bereit sind, eine Erhöhung der Steueranlage in Kauf zu nehmen bzw. allenfalls auf eine Steuersenkung zu verzichten. Die Tragbarkeit ist folglich eine politische und weniger eine rechnerische Frage.

## 8. Entwicklung Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (Eigenkapital) und Fremdkapital

### 8.1. Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (Eigenkapital)

Der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (Eigenkapital) ist der Saldo aus den kumulierten Aufwand- und Ertragsüberschüssen der Erfolgsrechnung. Weil der jährliche Aufwandüberschuss des Schulverbands von den Verbandsgemeinden ausgeglichen wird, entsteht weder ein Bilanzüberschuss, noch ein Bilanzfehlbetrag. Der Schulverband Hermrigen-Merzligen führt aber eine Spezialfinanzierung Projekte. Diese gehört zur Gruppe der sogenannten Vorfinanzierung, die unter dem Eigenkapital bilanziert werden. Die Spezialfinanzierung ermöglicht es, Mittel für einen bestimmten Zweck zu reservieren. Gemäss Eigenkapitalnachweis zum Budget 2024 wird die Spezialfinanzierung voraussichtlich sowohl im Jahr 2023, als auch im Jahr 2024 eine Entnahme verzeichnen. Dies bedeutet, dass der Bestand der Spezialfinanzierung abnimmt. Der Grund dafür ist, dass Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Schulschlussfest, Exkursionen, besondere Anlässe, etc.) mehr Aufwand verursachen, als das Verkaufserlöse und übrige Erträge (Altpapier-/Kartonsammlung, Spenden, etc.) generiert werden.

### 8.2. Fremdkapital

Das Fremdkapital beträgt per Ende 2024 voraussichtlich unverändert CHF 925'000.00. Dem gegenüber steht Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 672'940.00 (nach Abschreibungen).

Die Abschreibung des Verwaltungsvermögens generiert Mittel für den Schuldenabbau. Allerdings nur, wenn nicht der gesamte Abschreibungsaufwand für neue Investitionen eingesetzt wird. Finanziert wird der Abschreibungsaufwand (Investitionsfolgekosten) schlussendlich von den Verbandsgemeinden. Ab 2025 besteht ein Finanzmittelbedarf. Werden die Mittel über ein Darlehen bei der Bank beschafft, nimmt das Fremdkapital entsprechend zu. Amortisationen werden erst wieder ab 2025 möglich sein. Dementsprechend sollte das per Ende November 2023 zur Rückzahlung fällige Darlehen über CHF 425'000.00 verlängert werden.

## 9. Entwicklung Erfolgsrechnung

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der jährliche Aufwandüberschuss des Schulverbands Hermrigen-Merzligen von den Verbandsgemeinden ausgeglichen wird. Daher wird die Erfolgsrechnung auch in Zukunft stets ausgeglichen abschliessen. Dennoch ist die Entwicklung des Aufwandüberschusses (vor Ausgleich durch die Verbandsgemeinden) von zentraler Bedeutung, denn schlussendlich haben die Steuerzahlenden für die Kosten aufzukommen, egal ob diese beim Schulverband oder in den Gemeinden entstehen.

Die Betriebs- und Unterhaltskosten (brutto) nehmen in den nächsten Jahren aufgrund der Teuerung kontinuierlich zu und zwar von CHF 413'060.00 (2024) auf CHF 447'110.00 (2028). Sollten kleinere Anschaffungen unterhalb der Aktivierungsgrenze (CHF 15'000.00) anstehen, könnte dies zu einem weiteren kurzzeitigen Anstieg der Betriebs- und Unterhaltskosten führen. Die Beiträge an den Lastenausgleich Lehrergehälter steigen infolge Berücksichtigung eines Zuschlages voraussichtlich von CHF 333'790.00 (2024) auf CHF 374'940.00 (2028). Allerdings ist hierbei zu beachten, dass es aufgrund der erweiterten Schulzusammenarbeit mit der Gemeinde Jens, ab voraussichtlich Schuljahr 2025/2026, zu Änderungen kommen wird. Um Berechnungen vorzunehmen, muss jedoch bekannt sein, welche Klassen an welcher Schule unterrichtet werden und wie sich die Anzahl Lektionen verteilen. Die Beiträge an den Lastenausgleich Lehrergehälter werden den Einwohnergemeinden Hermrigen, Merzligen und Jens im Verhältnis der Schülerzahlen weiterbelastet. Aufgrund der grösseren Anzahl SchülerInnen muss die Einwohnergemeinde Merzligen in den Prognosejahren immer mehr an den Lastenausgleich Lehrergehälter bezahlen, als die Einwohnergemeinde Merzligen. Bei der Verteilung der Betriebs-, Unterhalts- und Investitionsfolgekosten muss Merzligen aufgrund der prognostizierten Zunahme von Einwohnerinnen und Einwohnern (Neubau von fünf Doppelfamilienhäusern und einem Mehrfamilienhaus mit vier Wohnungen) in den kommenden Jahren mehr übernehmen, als Hermrigen.

---

## 10. Genehmigung Finanzplan

Der Finanzplan 2023 – 2028 wurde von der Schulkommission Hermrigen-Merzligen zusammen mit dem Budget 2024 am 4. Oktober 2023 genehmigt.

Hermrigen/Merzligen, 4. Oktober 2023

**Schulverband Hermrigen-Merzligen**

Schulkommission

Nicole Nyffenegger  
Präsidentin

Martina Schott  
Sekretärin/Kassierin

## Teil 2 – Investitionsprogramm 2023 – 2028

### Investitionsprogramm 2023 - 2028

Konto	Investitionen	Pri	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
2170	Schulliegenschaften									
2170.5040.06	Bauliche Brandschutzmassnahmen	A	26.22							
2170.5040.05	Erneuerung Elektrohauptverteilung und Kommunikationsverkabelung Schulhaus	A		23.19	16.81					
2170.5040.07	Einrichtung Alarmlösungssystem für Brand-/Notfälle	B			30.00					
2170.5040.08	Sanierung Trinkwasserleitungen*	B			115.00					
2170.5040.03	Sanierung Mehrzweckhalle	B			166.73	1'500.57				
2170.5060.01	Ersatz Rutschbahn	C			26.00					
	Erneuerung Elektrohauptverteilung Mehrzweckhalle (inkl. Bühne)**	C					30.50			
	Sanierung Hartplatz	D						45.00		
<b>Total</b>	<b>(Beträge in CHF 1'000.00)</b>		<b>26.22</b>	<b>23.19</b>	<b>354.54</b>	<b>1'500.57</b>	<b>30.50</b>	<b>45.00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

#### Investitionen

Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern

#### Aktivierungsgrenze

CHF 15'000.00 d.h. alle Investitionsausgaben unter CHF 15'000.00 werden i.d.R. der Erfolgsrechnung belastet. Wenn im Investitionsprogramm Ausgaben aufgeführt sind, deren Höhe eigentlich knapp unterhalb der Aktivierungsgrenze liegt und die somit grundsätzlich der Erfolgsrechnung zu belasten sind, ist dies der Fall, weil deren Mittelabfluss in den nächsten Jahren ebenfalls zu berücksichtigt ist.

#### Priorität (Pri)

- A = Bereits beschlossen / In Ausführung
- B = Entwicklungsbedarf dringender
- C = Entwicklungsbedarf eilt nicht
- D = Wunschbedarf
- E = Entledigt

#### Bemerkungen

- \* Entfällt oder fällt tiefer aus, wenn die im Budget 2023 vorgesehene "kleinere" Massnahme (Desinfektionsanlage) funktioniert
- \*\* Nur wenn Mehrzweckhalle nicht saniert wird



## Teil 3 – Anlagekategorien

### Nutzungsdauer und Abschreibungssätze nach Anlagekategorie gem. Art. 83 Abs. 2 und Anhang 2 Gemeindeverordnung

Detailbezeichnung	Anlagekategorie	Nutzungs-dauer in J.	Abschr.-satz
Abdankungshalle	Hochbauten	40	2.50%
Abfallsammelstelle	Hochbauten	40	2.50%
Abwasserentsorgung	Kanalisationen	80	1.25%
	Spezialbauwerke	50	2.00%
	Abwasserreinigungsanlagen	33	3.00%
Alpen	Waldungen	40	2.50%
Bauten im Wasser	Tiefbauten	15	6.67%
Denkmäler	Hochbauten	33	3.00%
Eissportanlage	Hochbauten	25	4.00%
Fahrzeuge (vgl. auch Spez.fahrzeuge)	Mobilien	10	10.00%
	Hochbauten	40	2.50%
Feuerwehmagazin	Hochbauten	33	3.00%
Gemeindehaus	Hochbauten	25	4.00%
Grundstücke (unbebaut)	Grundstücke	keine	keiner
Hallenbad	Hochbauten	25	4.00%
Hardware	Informatik	5	20.00%
Kindergarten	Hochbauten	25	4.00%
Kirche	Hochbauten	40	2.50%
Kirchgemeindehaus	Hochbauten	25	4.00%
Konzertsäle	Hochbauten	25	4.00%
Krematorium	Hochbauten	40	2.50%
Kulturbauten	Hochbauten	33	3.00%
Maschinen	Mobilien	10	10.00%
Mehrzweckhalle	Hochbauten	25	4.00%
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	Mobilien	10	10.00%
Naturstrassen	Tiefbauten	10	10.00%
Neubauten (Anlagen im Bau)	Anlagen im Bau	keine	keiner
öffentliche Toilette	Hochbauten	25	4.00%
Orts- und Regionalplanungen	übrige immaterielle Anlagen	10	10.00%
Pfarrhaus	Hochbauten	40	2.50%
Schiessanlage	Hochbauten	40	2.50%
Schlachthof	Hochbauten	40	2.50%
Schulhaus	Hochbauten	25	4.00%
Schwimmbad	Hochbauten	25	4.00%
Software (sämtliche Informatikmittel)	Informatik	5	20.00%
Spezial- und Tanklöschfahrzeuge	Mobilien	20	5.00%
Strassen (vgl. auch Naturstrassen)	Tiefbauten	40	2.50%
Strassenanlagen (Beleuchtung, etc.)	Tiefbauten	20	5.00%
Theatersäle	Hochbauten	25	4.00%
Tiefgaragen (inkl. Boden)	Hochbauten	40	2.50%
Turnhalle	Hochbauten	33	3.00%
übrige Hochbauten	Hochbauten	25	4.00%
übrige immaterielle Anlagen	übrige immaterielle Anlagen	5	20.00%
übrige Planungen	übrige immaterielle Anlagen	10	10.00%
übrige Sachanlagen	übrige Sachanlagen	10	10.00%
übrige Tiefbauten	Tiefbauten	40	2.50%
übrige Tiefbauten: Spezialbauwerke	Tiefbauten	25	4.00%
übrige Tiefbauten: Strassenentwässerung	Tiefbauten	15	6.67%
Waldungen	Waldungen	40	2.50%
Wasserversorgung	Wasserfassungen	50	2.00%
	Aufbereitungsanlagen	33	3.00%
	Hydranten	80	1.25%
	Leitungen	80	1.25%
	Pumpwerke, DR-/Messschächte	50	2.00%
	Reservoirs	66	1.50%
	Mess-, Steuerungs-, Fernwirkanlagen	20	5.00%
	Einkaufssummen an andere WV	33	3.00%
Wasserbau	Stein- und Betonverbauung	50	2.00%
	Holz- und Lebendverbauung	20	5.00%
Werkhof	Hochbauten	40	2.50%
Zivilschutzanlage	Hochbauten	33	3.00%

#### Bemerkungen:

Für Investitionsbeiträge gilt die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagekategorie.

Wenn einzelne VV-Bestandteile wegfallen => sofortige Abschreibung.

Gemeindebetriebe: es gelten die übergeordneten Bestimmungen; für Wasser / Abwasser jeweils die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt gem. aktuellen Tabellen der BVE.

## Teil 4 – Anlagebuchhaltungsvorschau

### Anlagebuchhaltungsvorschau

Jahr	Konto	Objekte	Gesamtkosten der Nettoinvestitionen	Jahr der Inbetriebnahme	Abschreibung von / bis	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungsrate in % linear	Lineare Abschreibung	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr später
		14099.00 Bestehendes Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015	909.34		2016 - 2027	12	8.33%	75.69	75.69	75.69	75.69	75.69	75.69	75.69	75.69
<b>Total HRM1 (Beträge in CHF 1'000.00)</b>		<b>1700 Primarschule</b>							<b>75.69</b>	<b>75.69</b>	<b>75.69</b>	<b>75.69</b>	<b>75.69</b>	<b>75.69</b>	<b>75.69</b>
2018	2120.5060.00	Multifunktionales Wandtafelssystem	33.42	2019	2019 - 2028	10	10.00%	3.34	3.34	3.34	3.34	3.34	3.34	3.34	3.34
2016	14040.00	Schulleistungscharakter	30.76	2016	2016 - 2040	25	4.00%	1.23	1.23	1.23	1.23	1.23	1.23	1.23	1.23
2019	2170.5040.04	Ersatz Bodenbelag Schulzimmer, 1. und 2. Etappe	27.50	2020	2020 - 2044	25	4.00%	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10
2022	2170.5040.06	Erneuerung Schallsolisierung Schulzimmer	26.22	2022	2022 - 2046	25	4.00%	1.05	1.05	1.05	1.05	1.05	1.05	1.05	1.05
2023	2170.5040.05	Bauliche Brandschutzmassnahmen	40.00	2024	2024 - 2048	25	4.00%	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60
2024	2170.5040.07	Erneuerung Elektroverteilung und Kommunikationsverkabelung Schulhaus	30.00	2024	2024 - 2048	25	4.00%	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
2024	2170.5040.08	Erneuerung Alarmanlage und Brand-Notfälle	115.00	2024	2024 - 2048	25	4.00%	4.60	4.60	4.60	4.60	4.60	4.60	4.60	4.60
2024/2025	2170.5040.03	Sanierung Trinkwasserleitungen *	1'667.30	2025	2025 - 2049	25	4.00%	66.69	66.69	66.69	66.69	66.69	66.69	66.69	66.69
2024	2170.5060.01	Sanierung Mehrzweckhalle	26.00	2024	2024 - 2033	10	10.00%	2.60	2.60	2.60	2.60	2.60	2.60	2.60	2.60
2026		Ersatz Rutschbahn	30.50	2026	2026 - 2050	25	4.00%	1.22	1.22	1.22	1.22	1.22	1.22	1.22	1.22
2027		Erneuerung Elektroverteilung Mehrzweckhalle (inkl. Bühne)**	45.00	2027	2027 - 2066	40	2.50%	1.13	1.13	1.13	1.13	1.13	1.13	1.13	1.13
<b>Total HRMZ (Beträge in CHF 1'000.00)</b>		<b>Sanierung Hartplatz</b>							<b>6.72</b>	<b>16.72</b>	<b>83.41</b>	<b>84.63</b>	<b>85.76</b>	<b>85.76</b>	<b>85.76</b>

**Bemerkungen**

\* Entfällt oder fällt tiefer aus, wenn die im Budget 2023 vorgesehene "kleinere" Massnahme (Desinfektionsanlage) funktioniert

\*\* Nur wenn Mehrzweckhalle nicht saniert wird

## Teil 5 – Abschreibungen und Finanzierungsergebnis

### Abschreibungen

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
HRM1: Verwaltungsvermögen per 31. Dezember vor Abschluss Investitionsrechnung / vor Abschreibungen	378.48	302.78	227.09	151.39	75.70	0.00	0.00
HRM2: Verwaltungsvermögen per 31. Dezember vor Abschluss Investitionsrechnung	91.56	108.03	445.85	1'863.01	1'808.88	1'768.12	1'682.36
<b>Total: Verwaltungsvermögen per 31. Dezember vor Abschluss Investitionsrechnung</b>	<b>470.04</b>	<b>410.81</b>	<b>672.94</b>	<b>2'014.40</b>	<b>1'884.57</b>	<b>1'768.12</b>	<b>1'682.36</b>
HRM2: Nettoinvestitionen	23.19	354.54	1'500.57	30.50	45.00	-	-
HRM2: Verwaltungsvermögen per 31. Dezember vor Abschreibungen	114.75	462.57	1'946.42	1'893.51	1'853.88	1'768.12	1'682.36
<b>Total: Verwaltungsvermögen per 31. Dezember vor Abschreibungen</b>	<b>493.23</b>	<b>765.35</b>	<b>2'173.51</b>	<b>2'044.90</b>	<b>1'929.57</b>	<b>1'768.12</b>	<b>1'682.36</b>
HRM1: Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015 (läuft bis 2027)	75.69	75.69	75.69	75.69	75.69	-	-
HRM2: Lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer gemäss Anlagebuchhaltung	6.72	16.72	83.41	84.63	85.76	85.76	85.76
<b>Total: Abschreibungen HRM1 und HRM2 (Beträge in CHF 1'000.00)</b>	<b>82.42</b>	<b>92.42</b>	<b>159.11</b>	<b>160.33</b>	<b>161.45</b>	<b>85.76</b>	<b>85.76</b>
HRM1: Verwaltungsvermögen per 31. Dezember nach Abschreibungen	302.78	227.09	151.39	75.70	0.00	0.00	0.00
HRM2: Verwaltungsvermögen per 31. Dezember nach Abschreibungen	108.03	445.85	1'863.01	1'808.88	1'768.12	1'682.36	1'596.60
<b>Total: Verwaltungsvermögen per 31. Dezember nach Abschreibungen</b>	<b>410.81</b>	<b>672.94</b>	<b>2'014.40</b>	<b>1'884.57</b>	<b>1'768.12</b>	<b>1'682.36</b>	<b>1'596.60</b>

### Finanzierungsergebnis

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Nettoinvestitionen	23.19	354.54	1'500.57	30.50	45.00	0.00	0.00
Abschreibungen	82.42	92.42	159.11	160.33	161.45	85.76	85.76
Amortisation -> möglich wenn Finanzierungsüberschuss/Selbstfinanzierung (-)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Finanzierungsüberschuss/Selbstfinanzierung (-) bzw. Finanzierungsfehlbetrag/Fremdfinanzierung (+)</b>	<b>-59.23</b>	<b>262.12</b>	<b>1'341.46</b>	<b>-129.83</b>	<b>-116.45</b>	<b>-85.76</b>	<b>-85.76</b>
<b>Entwicklung Bestand flüssiger Mittel (inkl. Debitoren/Kreditoren) per 31. Dezember*</b>	<b>452.40</b>	<b>190.27</b>	<b>-1'151.19</b>	<b>-1'021.36</b>	<b>-904.91</b>	<b>-819.15</b>	<b>-733.39</b>

\* Bestand flüssige Mittel (inkl. Debitoren/Kreditoren) per 31. Dezember 2022 (2022: CHF 475'586.43)

/: HRM2: Nettoinvestitionen (2023: CHF 23'190.25)

/: Amortisationsverpflichtungen (2023: CHF 0.00 bzw. eigentlich CHF 425'000.00, jedoch zu verlässigem)

= Entwicklung Bestand flüssiger Mittel (inkl. Debitoren/Kreditoren) per 31. Dezember 2023 (2023: CHF 452'396.18)

## Teil 6 – Zinsen

Zinsen			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Bezeichnung		Fremdkapital	6.05							
Schulzinsen gemäss letzter Jahresrechnung		Zinssatz %								
Bestehende Schulden										
BEKB CHF 500'000.00	zu 0.7 % 01.12.2020 bis 30.11.2026 (bzw. bis 31.12.2026)	500.00	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50	15.00	15.00	15.00
BEKB CHF 425'000.00	zu 0.6 % 01.12.2020 bis 30.11.2023 (bzw. bis 31.12.2023)	425.00	2.55	6.38	8.50	10.63	12.75	12.75	12.75	12.75
Veränderung Fremdkapital (- = Abbau / + = Zuwachs)										
	2023	-59.23	-0.30	-0.44	-0.59	-0.74	-0.89	-0.89	-0.89	-0.89
	2024	262.12		3.93	5.24	6.55	7.86	7.86	7.86	7.86
	2025	1341.46			13.41	33.54	40.24	40.24	40.24	40.24
	2026	-129.83				-1.62	-3.89	-3.89	-3.89	-3.89
	2027	-116.45					-1.75	-1.75	-3.49	-3.49
	2028	-85.76							-1.29	-2.57
	später	-85.76							-1.29	-1.29
<b>Total (Beträge in CHF 1'000.00)</b>			<b>6.05</b>	<b>5.75</b>	<b>13.36</b>	<b>30.06</b>	<b>51.85</b>	<b>69.33</b>	<b>66.29</b>	<b>63.72</b>
			6.05	9.55	9.55					
			Rq.	Budg.	Budg.					
			gem. Finanzbuchhaltung							

## Teil 7 – Entwicklung Erfolgsrechnung

### Entwicklung Erfolgsrechnung

Aufwand	Rechnung 2022	Budgetjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
<b>1. Übriger Aufwand *</b>	<b>287.09</b>	<b>393.89</b>	<b>413.06</b>	<b>421.32</b>	<b>429.75</b>	<b>438.35</b>	<b>447.11</b>
Lastenausgleich Lehrergehälter	315.40	303.60	333.79	341.30	351.37	362.96	374.94
Passivzinsen	6.05	9.55	9.55	30.06	51.85	69.33	66.29
Abschreibungen	82.42	82.42	92.42	159.11	160.33	161.45	85.76
Total ohne Spezialfinanzierungen	690.96	789.45	848.81	951.80	993.30	1'032.09	974.11
<b>2. Übriger Aufwand Spezialfinanzierungen</b>	<b>3.84</b>	<b>8.01</b>	<b>5.21</b>	<b>5.31</b>	<b>5.42</b>	<b>5.53</b>	<b>5.64</b>
Total nur Spezialfinanzierungen	3.84	8.01	5.21	5.31	5.42	5.53	5.64
<b>3. Total übriger Aufwand</b>	<b>290.93</b>	<b>401.90</b>	<b>418.27</b>	<b>426.64</b>	<b>435.17</b>	<b>443.87</b>	<b>452.75</b>
Total Lastenausgleich Lehrergehälter	315.40	303.60	333.79	341.30	351.37	362.96	374.94
Total Passivzinsen	6.05	9.55	9.55	30.06	51.85	69.33	66.29
Total Abschreibungen	82.42	82.42	92.42	159.11	160.33	161.45	85.76
<b>Total Aufwand (Beträge in CHF 1'000.00)</b>	<b>694.80</b>	<b>797.46</b>	<b>854.02</b>	<b>957.11</b>	<b>998.72</b>	<b>1'037.62</b>	<b>979.75</b>
Zuwachs in %		14.78	7.09	12.07	4.35	3.89	-5.58

Ertrag	Rechnung 2022	Budgetjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
<b>1. Ertrag **</b>	<b>78.37</b>	<b>97.19</b>	<b>98.58</b>	<b>100.55</b>	<b>102.56</b>	<b>104.61</b>	<b>106.70</b>
Zuwachs von 2.0 % (25), 2.0 % (26), 2.0 % (27), 2.0 % (28)							
2. Lastenausgleich Lehrergehälter: Beiträge der Gemeinden	315.40	303.60	333.79	341.30	351.37	362.96	374.94
3. Spezialfinanzierungen	3.84	8.01	5.21	5.31	5.42	5.53	5.64
<b>Total Ertrag (ohne Gemeindebeiträge)</b>	<b>397.61</b>	<b>408.81</b>	<b>437.58</b>	<b>447.16</b>	<b>459.35</b>	<b>473.10</b>	<b>487.28</b>
Zuwachs in %		2.82	7.04	2.19	2.73	2.99	3.00

Ergebnisse	Rechnung 2022	Budgetjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
1. ohne Spezialfinanzierungen	297.19	388.66	416.45	509.95	539.37	564.52	492.46
2. nur Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-
<b>3. Von den Verbandsgemeinden zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>297.19</b>	<b>388.66</b>	<b>416.45</b>	<b>509.95</b>	<b>539.37</b>	<b>564.52</b>	<b>492.46</b>

\* Total Aufwand ./ Lastenausgleich Lehrergehälter ./ Passivzinsen ./ Abschreibungen ./ Spezialfinanzierungen

\*\* Total Ertrag ./ Lastenausgleich Lehrergehälter ./ Spezialfinanzierungen ./ Gemeindebeiträge

## Teil 8 – Kostenverteiler

### Kostenverteiler

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionsfolgekosten	91.96	101.96	189.17	212.18	230.78	152.05
Betriebs- und Unterhaltskosten (brutto)	393.89	413.06	421.32	429.75	438.35	447.11
Lastenausgleich Lehrergehälter	303.60	333.79	341.30	351.37	362.96	374.94
Aufwand Spezialfinanzierungen	8.01	5.21	5.31	5.42	5.53	5.64
<b>Total Bruttoaufwand Schulverband</b>	<b>797.46</b>	<b>854.02</b>	<b>957.11</b>	<b>998.72</b>	<b>1037.62</b>	<b>979.75</b>
<b>Abzgl. Totalertrag (inkl. SF aber ohne Lastenausgleich)</b>	<b>105.20</b>	<b>103.79</b>	<b>105.86</b>	<b>107.98</b>	<b>110.14</b>	<b>112.34</b>
<b>Total von den Gemeinden zu tragen:</b>	<b>692.26</b>	<b>750.24</b>	<b>851.25</b>	<b>890.74</b>	<b>927.48</b>	<b>867.40</b>
Anteil Hermrigen an Lastenausgleich Lehrergehälter	138.62	144.71	140.54	125.96	112.64	144.21
Anteil Merzligen an Lastenausgleich Lehrergehälter	127.64	148.70	153.92	152.48	156.45	180.26
Anteil übr. Gemeinden an Lastenausgleich Lehrergehälter (Jens)	37.35	40.38	46.85	72.93	93.87	50.47
<b>Total Anteile der Gemeinden an Lastenausgleich Lehrergehälter</b>	<b>303.60</b>	<b>333.79</b>	<b>341.30</b>	<b>351.37</b>	<b>362.96</b>	<b>374.94</b>
<b>Es verbleiben: zu verteilende Kosten gem. Kostenschlüssel</b>	<b>388.66</b>	<b>416.45</b>	<b>509.95</b>	<b>539.37</b>	<b>564.52</b>	<b>492.46</b>
davon: Investitionsfolgekosten (netto):	91.96	101.96	189.17	212.18	230.78	152.05
davon: Betriebs- und Unterhaltskosten (netto)	296.70	314.49	320.78	327.19	333.74	340.41
voraussichtliche Schülerzahl Hermrigen	21.00	21.00	21.00	19.00	18.00	20.00
voraussichtliche Schülerzahl Merzligen	19.00	20.00	23.00	23.00	25.00	25.00
voraussichtliche Schülerzahl übrige Gemeinden (Jens)	11.00	12.00	7.00	11.00	15.00	7.00
<b>Total Schülerzahl (jeweils per 15.9. des vorherigen Jahres)</b>	<b>51.00</b>	<b>53.00</b>	<b>51.00</b>	<b>53.00</b>	<b>58.00</b>	<b>52.00</b>
voraussichtliche Einwohnerzahl Hermrigen	320.00	330.00	340.00	360.00	360.00	360.00
voraussichtliche Einwohnerzahl Merzligen	399.00	410.00	410.00	420.00	440.00	440.00
<b>Total Einwohnerzahl (jeweils per 1.1. des Rechnungsjahres)</b>	<b>719.00</b>	<b>740.00</b>	<b>750.00</b>	<b>780.00</b>	<b>800.00</b>	<b>800.00</b>
<b>Gemeinde Hermrigen</b>						
25 % der Investitionsfolgekosten 50:50	11.50	12.75	23.65	26.52	28.85	19.01
75 % der Investitionsfolgekosten nach Einwohnerzahl	30.70	34.10	64.32	73.45	77.89	51.32
50 % der Betriebs- und Unterhaltskosten nach Einwohnerzahl	66.02	70.12	72.71	75.51	75.09	76.59
50 % der Betriebs- und Unterhaltskosten nach Schülerzahl	77.88	80.54	76.55	74.01	69.85	75.65
<b>Kostenanteil Hermrigen Total</b>	<b>186.10</b>	<b>197.51</b>	<b>237.22</b>	<b>249.48</b>	<b>251.68</b>	<b>222.56</b>
Anteil Hermrigen in % der Gesamtkosten	47.88	47.43	46.52	46.25	44.58	45.19
Kosten pro Schüler in CHF	8861.82	9405.13	11296.34	13130.64	13982.10	11128.15
Kosten pro Einwohner in CHF	581.56	598.51	697.71	693.01	699.10	618.23
<b>Gemeinde Merzligen</b>						
25 % der Investitionsfolgekosten 50:50	11.50	12.75	23.65	26.52	28.85	19.01
75 % der Investitionsfolgekosten nach Einwohnerzahl	38.27	42.37	77.56	85.69	95.20	62.72
50 % der Betriebs- und Unterhaltskosten nach Einwohnerzahl	82.32	87.12	87.68	88.09	91.78	93.61
50 % der Betriebs- und Unterhaltskosten nach Schülerzahl	70.47	76.70	83.84	89.59	97.02	94.56
<b>Kostenanteil Merzligen Total</b>	<b>202.56</b>	<b>218.94</b>	<b>272.73</b>	<b>289.89</b>	<b>312.84</b>	<b>269.90</b>
Anteil Merzligen in % der Gesamtkosten	52.12	52.57	53.48	53.75	55.42	54.81
Kosten pro Schüler in CHF	10660.98	10946.94	11857.61	12603.83	12513.50	10795.96
Kosten pro Einwohner in CHF	507.67	534.00	665.18	690.21	710.99	613.41
<b>Gesamtaufwand Hermrigen inkl. Lastenausgleich</b>	<b>324.71</b>	<b>342.22</b>	<b>377.76</b>	<b>375.44</b>	<b>364.32</b>	<b>366.77</b>
<b>Gesamtaufwand Merzligen inkl. Lastenausgleich</b>	<b>330.20</b>	<b>367.64</b>	<b>426.64</b>	<b>442.37</b>	<b>469.29</b>	<b>450.16</b>
<b>Kontrolle (Resultat muss Null sein)</b>						
Kontrolle Investitionsfolgekosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Kontrolle Betriebs- und Unterhaltskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Beide Kostenanteile = Gesamtkosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Kostenanteile in %	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00